



Digitale Dienste für Legastheniker in Bibliotheken für Menschen, die gedruckte Texte nicht lesen können

Felicitas Hanke



Struktur

1. Was ist Legasthenie?
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Bibliothekarische Dienste für Menschen mit Legasthenie: Bedarfsermittlung und Angebote
4. Bedarfsabdeckung der Bedürfnisse durch Projekte der DZB
5. Szenarien für bibliothekarische Dienste zur Unterstützung von Menschen mit Legasthenie



Legasthenie

Legasthenie ist eine neurologisch-
bedingte Störung, die den
Spracherwerb und die
Sprachverarbeitung beeinträchtigt und
von Problemen beim Lesen,
Buchstabieren, Schreiben, Sprechen
und/oder Zuhören charakterisiert wird:
eine Unfähigkeit trotz normaler
Intelligenz und ausreichenden
Bemühungen gut lesen und schreiben
zu lernen.

(Panella, zitiert nach IFLA Guidelines 11)



Legasthenie

- vermutlich geringe „phonologischen Bewusstheit“
- phonologische Bewusstheit: gering ausgeprägtes Bewusstsein über die Beziehung von gesprochener und geschriebener Sprache
- in Deutschland haben 2-4% der Menschen Legasthenie (bei insgesamt etwa 10% der Menschen liegt eine Leseschwäche, inklusive Legasthenie, vor)
- Problem der Stigmatisierung

Urheberrechtsschranke

§ 45a Behinderte Menschen

- (1) Zulässig ist die nicht Erwerbszwecken dienende **Vervielfältigung** eines Werkes für und deren **Verbreitung** ausschließlich an Menschen, soweit diesen der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der **sinnlichen Wahrnehmung auf Grund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist**, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist.
- (2) Für die Vervielfältigung und Verbreitung ist dem Urheber eine angemessene **Vergütung** zu zahlen; ausgenommen ist die Herstellung lediglich einzelner Vervielfältigungsstücke. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

§ 45a UrhG



Marrakesch-Vertrag

- im Juni 2013 in Marrakesch ausgehandelt und beschlossen
- „Vertrag von Marrakesch um den Zugang zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Personen zu erleichtern“
- von der EU und 78 weiteren Staaten unterzeichnet
- Inkrafttreten jedoch erst nach der Ratifizierung durch mindestens 20 Staaten (bisher nur elf Staaten)
- Ratifizierung des Vertrages durch Deutschland und alle anderen EU-Staaten momentan noch nicht absehbar

Marrakesch-Vertrag

Folgen der Ratifizierung und des Inkrafttretens:

1. Ermöglichung der Produktion für das Ausland und Austausch über Ländergrenzen hinweg
2. Barrierefreie Aufbereitung von Medien ohne Erlaubnis des Urhebers, d. h. keine Abgabe von Vergütungen mehr an die VG Wort (optimistische Auslegung)
3. Verpflichtung Menschen mit Legasthenie als neue Nutzergruppe in die Bibliotheken für Menschen, die gedruckte Texte nicht lesen können, einzubeziehen



Bedürfnisse von Menschen mit Legasthenie

- Zugang zu digitalen Inhalten über mobile Endgeräte
- Vorlesefunktion
- Möglichkeit des Mitlesens und Markierens von Textstellen
- Hörbücher, bestenfalls mit der Möglichkeit des Paired Reading (synchrones Mitlesen)
- Variable Schriftgrößeneinstellung
- Veränderung der Schriftart
- spezielles Zielgruppenmarketing
- individuelle Beratung



Digitale Angebote in Dänemark und den Niederlanden

1. dänische Nationalbibliothek für Menschen mit Lesebehinderungen und ihre Online-Bibliothek E17:
E-Books und Hörbücher auch für Menschen mit Legasthenie
2. niederländisches Projekt **Yoleo** der Dedicon:
Online-Bibliothek für Kinder mit Leseschwierigkeiten: www.yoleo.nl



Angebote im D-A-CH-Raum

Schweiz:

Projekt Buchknacker der Schweizerischen
Bibliothek für Blinde, Seh- und
Lesebehinderte (SBS): www.buchknacker.ch

Deutschland:

Medienempfehlungen und begleitende
Beratung für Menschen mit Legasthenie in der
Zentral- und Landesbibliothek in Berlin



Abdeckung der Bedürfnisse von Menschen mit Legasthenie

- Ausgabeformat kompatibel mit Mainstream-Endgeräten
- Unterstützung des Paired Reading (Vorlesen und synchrones Mitlesen) mit zusätzlicher Markierung des gerade vorgelesenen Wortes
- variable Vorlesegeschwindigkeit, Schriftgröße, Schriftfarbe und Hintergrundfarbe
- Wiedereinsetzen an zuletzt gelesener Stelle
- Unterstützung seitenorientierter Formate (z. B. PDF) und flussorientierte Formate (z. B. EPUB) werden unterstützt
- Einbindung multimedialer Elemente möglich



Konzepte für die Einbindung von Menschen mit Legasthenie

ohne Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Aufbau eines Kompetenzzentrums für Legasthenie
- barrierefreie Aufbereitung von Dokumenten

mit Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Entwicklung einer eigenen deutschen digitalen Umwelt für Menschen mit Legasthenie bzw. Einbindung in eine Online-Bibliothek
- Übernahme des Buchknacker-Angebotes der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte



Die Hauptsache ist, dass die Nutzergruppe der Menschen mit Legasthenie überhaupt als solche erkannt wird und in den Fokus der Bibliotheken rückt, damit auch für diese Zielgruppe der Zugang zu Literatur ermöglicht und vereinfacht wird!

siehe auch:

IFLA Guidelines for Library Services to Persons with Dyslexia – Revised and extended

(<http://www.ifla.org/publications/node/9457>)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!